

XXII. GP-NR**1081/J****2003 -11- 13****ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm,
und Genossinnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
hinsichtlich der Förderung von Bildungseinrichtungen und Vereinen, welche
Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen (im besonderen Deutschkurse) durchführen

Die Bundesregierung hat im Rahmen der „Integrationsvereinbarung“ Migranten und Migrantinnen, die seit 01.01.1998 in Österreich ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben, zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse verpflichtet. Dieser Initiative folgend boten zahlreiche Bildungseinrichtungen Kurse zur Vermittlung der deutschen Sprache an, die aber deshalb kaum angenommen wurden und werden, weil es de facto kaum eine Zielgruppe gibt. Von 780.000 Nicht-ÖsterreicherInnen betrifft die Integrationsvereinbarung nur ein paar Tausend Personen.

Im Gegenzug gibt es aber Vereine, welche mittels des Angebots spezieller Deutschkurse die sozialen und beruflichen Bedürfnisse und die sprachlichen Kenntnisse von Zehntausenden, bereits länger in Österreich lebender Migranten und Migrantinnen besonders berücksichtigen.

Unter den zuweilen seit langem in Österreich wohnhaften Frauen ausländischer Herkunft, mit oder ohne österreichische Staatsbürgerschaft, gibt es eine durchaus hohe Nachfrage nach finanziell leistbaren Deutschkursen. Verbesserte Deutschkenntnisse bedeuteten gerade für die zumeist unter der patriarchal geprägten Dominanz ihrer Ehegatten leidenden Frauen eine Zunahme von persönlicher Freiheit und einen wesentlichen Schritt zur Selbstbestimmung und sozialen Integration. Es müsste im Sinne einer ernst gemeinten sprachlichen Integration allen politischen Parteien ein Anliegen sein, den – den Betroffenen mancherseits abgesprochenen - aber tatsächlich vorhandenen Wunsch nach verbesserten Deutschkenntnissen zu unterstützen.

Einige dieser Vereine, die 2002 noch gefördert wurden, bekamen im Jahr 2003 keine Förderungen mehr. Die offensichtlich massiven Kürzungen der Fördermittel im Bereich Bildung von Frauen bzw. Migrantinnen (unklar, wo genau) bedeuten einen immensen Nachteil für jene Projekte, die aufgrund hoher Nachfrage von Migrantinnen zumeist mit sehr speziellem inhaltlichen Angebot arbeiten.

Zudem fördert eine im Oktober zugestellte Ablehnung von bereits im Frühjahr gestellten Ansuchen massiv die Rechtsunsicherheit der Projekte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage

1. In welcher Höhe belief sich das Budget 2002 zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich der Bildungsprogramme für Frauen?
2. In welcher Höhe belief sich das Budget 2003 zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich der Bildungsprogramme für Frauen?
3. Wie viele Mittel waren 2002 zur spezifischen Förderung von Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen vorgesehen?
4. Wie viele Mittel waren 2003 zur spezifischen Förderung von Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen vorgesehen?
5. Welche im Bereich Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen tätigen Vereine bzw. Bildungseinrichtungen wurden 2002 in welcher Höhe gefördert? (Bitte um Einzelaufstellung!)
6. Welche im Bereich Bildungsmaßnahmen für MigrantInnen tätigen Vereine bzw. Bildungseinrichtungen wurden 2003 in welcher Höhe gefördert? (Bitte um Einzelaufstellung!)
7. Welche im Bereich Bildungsmaßnahmen für MigrantInnen tätigen Vereine bzw. Bildungseinrichtungen wurden 2002 trotz Stellung eines Ansuchens nicht gefördert? (Bitte um Einzelaufstellung!)
8. Welche im Bereich Bildungsmaßnahmen für MigrantInnen tätigen Vereine bzw. Bildungseinrichtungen wurden 2003 trotz Stellung eines Ansuchens nicht gefördert? (Bitte um Einzelaufstellung!)
9. In welcher Höhe wird sich das Budget 2004 zur Förderung von Bildungsmaßnahmen für Frauen und im speziellen für Migrantinnen belaufen?
10. Wenn Punkt 9 noch nicht bekannt, werden Sie sich für eine bedarfsdeckende Erhöhung des Budgets einsetzen?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Existieren in ihrem Ressort Qualitätskriterien darüber, welche Bildungseinrichtungen gefördert werden?
 - 12.a. Wenn ja, welche?
 - 12.b. Wenn nein, aufgrund welcher Kriterien erfolgt die Entscheidung über die Gewährung oder Zurückweisung von Ansuchen?
13. Wie lange dauert derzeit gemäß Ihrem Informationsstand die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Ansuchens in Ihrem Ressort?
14. Ist dieser Zeitraum den Vereinen/Bildungseinrichtungen zumutbar?
15. Werden Sie Maßnahmen zu einer schnelleren Bearbeitung von Ansuchen setzen?
 - 15.a. Wenn nein, warum nicht?

16. Wie lange sollte die Bearbeitung eines Ansuchens im Idealfall dauern?

17. Ist es betreffend die Rechtssicherheit der Vereine und Institutionen zumutbar, dass sich selbst die negative Beantwortung von Ansuchen von Einrichtungen, die zu Beginn des Kalenderjahres gestellt werden, sich oftmals bis zum Jahresende verzögert?

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature] *[Handwritten signature]*